

**Ordnung der Ethikkommission
der International Psychoanalytic University Berlin (IPU)**
Version vom 29.04.2016

§ 1 Allgemeines

Die Ordnung der Ethikkommission der International Psychoanalytic University Berlin wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- I. Die Kommission wird im Auftrag des Akademischen Senats der International Psychoanalytic University Berlin tätig. Der/Die Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen der Ethikkommission Stellung.
- II. Die Kommission gewährt Mitarbeitern der International Psychoanalytic University Berlin Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische Aspekte ihrer Forschung am Menschen. In begründeten Fällen, die andere ethische Fragestellungen berühren, kann die Kommission auf Antrag ebenfalls tätig werden. Die Kommission wird auf Antrag eines wie folgt spezifizierten Antragstellers tätig:
 - a. Ein projektverantwortlicher Mitarbeiter reicht den Antrag eigenverantwortlich ein.
 - b. Die/Der Betreuer/in einer BA-/MA-Arbeit reicht den diese Arbeit ermöglichenden Antrag ein, gemeinsam von Betreuer/in und Studierender/m unterschrieben.
- III. Die Verantwortung des/der verantwortlichen Wissenschaftlers bleibt unberührt.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Kommission sollen mindestens sieben Mitglieder der IPU angehören:
 - a. 4 VertreterInnen der HochschullehrerInnen
 - b. 1 VertreterIn der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen
 - c. 1 VertreterIn der administrativen MitarbeiterInnen
 - d. jeweils 1 VertreterIn der Studierenden der Bachelor-Studiengänge und der Master-Studiengänge, welche sich eine Stimme teilen
- II. Bedarfsabhängig können zusätzliche, unabhängig arbeitende, exekutive Ethikkommissionen durch den akademischen Senat eingesetzt werden.
- III. Die Mitglieder der Kommission werden von den entsprechenden Gremien der jeweiligen Statusgruppen vorgeschlagen und vom akademischen Senat für zwei Jahre gewählt. Die Möglichkeit einer zweimaligen Wiederwahl ist gegeben.
- IV. Der Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des Lehrkörpers der IPU. Er wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- V. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen. Hierunter fallen auch IPU-externe Sachkundige.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der International Psychoanalytic University Berlin (IPU) sowie die ethischen Richtlinien der einschlägigen Fachvereinigungen heran, wie zum Beispiel die Ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP (<http://www.dgps.de/index.php?id=96422&L=0>).